

Ein Traum für alle

Der Civil Rights Act sollte vor 50 Jahren die Rassentrennung in den USA beenden. Ist das gelungen? VON MANFRED BERG

Es war der längste Filibuster in der Geschichte des US-Senats. Volle zweiundachtzig Tage blockierte ein Redemarathon der Senatoren aus den Südstaaten im Frühjahr 1964 die Abstimmung über ein Gesetz, das heute als Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der schwarzen Amerikaner gilt. Auf dem Spiel stand das Ende der Rassentrennung, die seit der Abschaffung der Sklaverei das Leben der Afroamerikaner bestimmt hatte. In Zügen und Bussen, Restaurants, Hotels, Parks, Theatern, Sportstätten, Büchereien – wo immer sie sich aufhielten, wiesen Schilder mit der Aufschrift *Whites only* oder *Colored* den Schwarzen ihren Platz zu.

Doch ging es nicht allein um die physische Segregation von Schwarzen und Weißen.

Zudem erhielt das Justizministerium neue Befugnisse, um die Aufhebung der Rassentrennung in Schulwesen durchzusetzen, die der Oberste Gerichtshof der USA schon 1954 angeordnet hatte. Bundeszuschüsse, etwa für Sozialprogramme und Bildungsmaßnahmen der Einzelstaaten, waren künftig daran gebunden, dass diese keine Minderheiten benachteiligten. Und die langfristig wohl wichtigste Bestimmung des Gesetzes untersagte auch privaten Arbeitgebern jegliche Diskriminierung aufgrund von »Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft«. Mit dem Bürgerrechtsgesetz, so hofften damals die meisten Amerikaner, löste die Nation endlich das Versprechen auf Freiheit und Gleichheit für alle Bürger ein.

gen für eine Ideologie. Die solle verschleiern, dass die USA nach wie vor eine strukturell rassistische Gesellschaft seien, in der Schwarze und andere ethnische Minderheiten systematisch ausgegrenzt und benachteiligt würden.

Vor einiger Zeit erregte die afroamerikanische Juristin Michelle Alexander großes Aufsehen mit ihrer These, die Strafjustiz in den USA habe zu einer Neuaufgabe des Jim-Crow-Systems geführt. Der seit den achtziger Jahren geführte »Krieg gegen die Drogen« habe sich gezielt gegen die schwarze männliche Bevölkerung gerichtet, die wegen meist geringfügiger Drogendelikte systematisch kriminalisiert worden sei. Etwa 40 Prozent der heute rund 2,3 Millionen Gefängnisinsassen in Amerika sind Schwarze, während deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 12,5 Prozent beträgt. In Großstädten wie Washington, D. C., sind bis zu drei Viertel der erwachsenen männlichen Afroamerikaner vorbestraft.

Wer jedoch vorbestraft ist oder auf Bewährung entlassen, dem dürfen in vielen Bundesstaaten grundlegende Bürgerrechte vorenthalten werden, etwa das Wahlrecht. Auch der Anspruch auf Sozialleistungen entfällt. Zudem müssen die zurückliegenden Vorstrafen den Behörden und Arbeitgebern gemeldet werden. Unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung ist laut Alexander so ein neues System gesetzlich sanktionierter Rassendiskriminierung entstanden.

Bei gleicher Qualifikation für einen Job werden Weiße bevorzugt

Zahlreiche soziologische Studien der vergangenen Jahre legen den Schluss nahe, dass die durch den Civil Rights Act eingeleitete Durchmischung (*desegregation*) der amerikanischen Gesellschaft inzwischen zum Stillstand gekommen ist und sich in vielen Bereichen sogar ein Trend zur schleichenden *resegregation* zeigt. Besonders augenfällig ist dies bei den öffentlichen Schulen.

Nach dem Urteil des Obersten Gerichtshofes von 1954, das die Rassentrennung in den Schulen als Verfassungsverstoß brandmarkte, kam es zu bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen weißer Rassisten. Erst die energische Durchsetzung des Bürgerrechtsgesetzes durch das Justizministerium und die Gerichte führte dazu, dass der Anteil afroamerikanischer Schulkinder, die eine rein schwarze Schule besuchten, zwischen 1968 und 1972 von 78 auf 25 Prozent fiel. Im Süden waren die Fortschritte sogar größer als im Norden.

Alle Experten sind sich einig, dass die afroamerikanischen Schüler von der Integration durch geringere Abbruchquoten und bessere Berufschancen profitierten, ohne dass ihre weißen Schulkameraden Nachteile gehabt hätten. Dennoch blieben diese schulischen Maßnahmen in der weißen Bevölkerung unpopulär, und viele weiße Eltern schickten ihre Kinder auf Privatschulen. Schon seit den achtziger Jahren stieg dadurch die Segregation an den öffentlichen Schulen wieder an, sodass heute rund drei Viertel aller afroamerikanischen Schulkinder eine mehrheitlich schwarze Schule besuchen.

Erklären lässt sich diese Entwicklung dadurch, dass immer mehr Gerichte zu dem Schluss kamen, strenge Auflagen zur *desegrega-*

tion seien angesichts der historischen Fortschritte nicht mehr nötig. In der Folge wurden viele Schulbezirke wieder so zugeschnitten, dass sie die nach wie vor stark ausgeprägte wohnräumliche Segregation zwischen Schwarzen und Weißen widerspiegeln. Da schwarze Wohngebieten jedoch im Durchschnitt deutlich ärmer sind als weiße, sind die dortigen Schulen meist hoffnungslos unterfinanziert.

Bei der Rassenintegration ging es, wie die Bürgerrechtlerin Ella Baker einmal sagte, um mehr als um das Recht, in einem Restaurant einen Hamburger zu bestellen. Integration zielte auf wirtschaftliche Chancengleichheit und angemessene Teilhabe am Wohlstand der Nation. Auch hier zeigt sich ein zwiespältiges Bild. Die Bevölkerung der schwarzen Ghettos lebt unverändert in einer von Armut und Ausgrenzung geprägten Parallelwelt. Die Armutsquote der afroamerikanischen Bevölkerung liegt mit 25 Prozent fast doppelt so hoch wie der nationale Durchschnitt.

Doch zugleich ist in den vergangenen Jahrzehnten auch eine vitale schwarze Mittelklasse entstanden. Nicht zuletzt deshalb, weil das 1964 erlassene Diskriminierungsverbot und Förderprogramme schwarzen Männern und Frauen Aufstiegschancen eröffnet haben, die zuvor unvorstellbar gewesen waren. Um kostspieligen und rufschädigenden Klagen wegen diskriminierender Praktiken zu entgehen, achten vor allem Großunternehmen darauf, Angehörige ethnischer Minderheiten zu beschäftigen. Freilich kann keine Rede davon sein, dass der Rassismus aus dem Arbeitsleben verschwunden sei. Studien zeigen immer wieder, dass Arbeitgeber auch bei gleicher Qualifikation lieber Weiße zu Vorstellungsgesprächen einladen und ihnen eher einen Job anbieten als Afroamerikanern und Hispanics.

Fünfundzwanzig Jahre nach der Verabschiedung des Civil Rights Act wird kein kritischer Beobachter die USA für eine farbenblinde Gesellschaft halten, in der allein Leistung zählt. Doch das Klagegeld, die Bürgerrechtsgesetze der Sechziger hätten lediglich »formale Gleichheit« hergestellt, in Wirklichkeit habe sich seit den Jim-Crow-Zeiten nichts geändert, kann ebenso wenig überzeugen. Der in Stanford lehrende Wirtschaftshistoriker Gavin Wright hat kürzlich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bürgerrechtsgesetze für den amerikanischen Süden untersucht und festgestellt, dass nicht nur die Afroamerikaner, sondern die gesamte Region ökonomisch profitiert hätten. Wobei der Fortschritt laut Wright nicht farbenblinden Marktkräften zuzuschreiben ist, sondern auf der entschiedenen Durchsetzung des Gesetzes durch die Bundesregierung beruht.

Der Befund, dass die Bürgerrechtsgesetzgebung vielen Amerikanern genutzt hat, lässt sich verallgemeinern. Das 1964 festgeschriebene Diskriminierungsverbot schloss alle ethnischen und religiösen Minderheiten sowie Frauen ein. In den letzten Jahren haben Gesetzgebung und Gerichte diese Grundsätze noch weiter ausgedehnt: Auch eine Behinderung und die sexuelle Orientierung dürfen nicht zu Benachteiligung führen. Daran zeigt sich, dass kein Gesetz die zeitgenössische amerikanische Gesellschaft tiefgreifender verändert hat als der Civil Rights Act.

Der Autor ist Professor für Amerikanische Geschichte an der Universität Heidelberg



Fotos: George Baller/Take Stock/The Image Works; Kunsthistorisches Museum Wien (c)

Im Kampf gegen soziale und ökonomische Diskriminierung: Die Bürgerrechtlerin Ella Baker, 1964 in Atlantic City

Rassentrennung bedeutete Stigmatisierung und Entrechtung, sie bedeutete den Ausschluss von Bildung und wirtschaftlichem Aufstieg. Jim-Crow-System nannte man die rassistische Kastenordnung im Volksmund, nach dem Stereotyp des stets zufriedenen, aber reichlich dummen Schwarzen (»Jim, die Krähe«). Im Süden der USA war es gesetzlich verankert. Im Norden funktionierte es informell, aber oft nicht weniger effektiv.

Anfang der Sechziger jedoch geriet das Jim-Crow-System unter dem Eindruck gewaltloser Massenproteste der Bürgerrechtsbewegung ins Wanken. Präsident John F. Kennedy legte dem Kongress Mitte 1963 einen Gesetzentwurf vor, der die Abschaffung der Rassentrennung vorsah. Nachdem der Senat Anfang Juni 1964 endlich den Weg frei gemacht hatte, setzte sein Nachfolger Lyndon B. Johnson am 2. Juli 1964 den Civil Rights Act in Kraft. Damit wurde die Rassentrennung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verboten.

Ein halbes Jahrhundert später gehen die Auffassungen darüber, ob die USA tatsächlich eine »farbenblinde« Gesellschaft geworden sind, weit auseinander. Die große Mehrheit der weißen Amerikaner hält die Rassendiskriminierung für überwunden. Die als *affirmative action* bezeichnete Förderung von Minderheiten gilt als überflüssig, wenn nicht gleich als eine umgekehrte Diskriminierung, die Weiße beim Zugang zu Arbeitsplätzen und Universitäten benachteiligt. Spätestens die Wahl Barack Obamas zum Präsidenten hat nach Meinung konservativer Kommentatoren bewiesen, dass im 21. Jahrhundert der Amerikanische Traum nicht mehr an Rassenschranken stoße. Sie weisen auf Schwarze, die Führungspositionen im Militär und an Universitäten bekleiden, auf die Popularität afroamerikanischer Sportler und Entertainer, auf erfolgreiche Unternehmer und Topmanager.

Kritiker halten das quasioffizielle Selbstbild der farbenblinden Leistungsgesellschaft dage-